

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 201-2023

aus öffentlicher Sitzung vom 13.12.2023



14.12.2023

Der Beschluss wurde:

einstimmig beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Zentrale Dienste

Beschlussgegenstand:

Berufung der Stadtwahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. m. § 8a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 widerruflich

Frau Bernhild Neumann zur Stadtwahlleiterin und

Herrn Carsten Kiunke zum stellvertretenden Stadtwahlleiter.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel